

Vorgestellt: Homöopathische Literatur für den Laien

Publikumszeitschrift *Homöopathie*

Die 12seitige Zeitschrift Homöopathie erscheint seit dem Frühjahr 2002 vierteljährlich in einer Auflage von 40.000 Stück. Sie berichtet verständlich, aber anspruchsvoll in kurzen Texten über viele Bereiche der Homöopathie und gibt Tipps zur Selbstmedikation leichter, akuter Erkrankungen und Verletzungen.



„Homöopathie besser verstehen“

Dieses Fachbuch für den Laien erklärt die Methode von A bis Z und gibt Tipps zur Selbstmedikation, die von dem homöopathischen Arzt Christoph Trapp zusammengestellt wurden.



Die „Homöopathische Haus- und Notfallapotheke“

Dieses Buch - geschrieben von sechs Ärztinnen und Ärzten - gibt Tipps zur Selbstbehandlung leichter und akuter Erkrankungen und stellt die 25 wichtigsten homöopathischen Arzneimittel für eine Hausapotheke vor.



Ihr Praxis-Team Dr. Mathan

Neben diesen homöopathischen Leistungen bietet unsere Praxis natürlich alle Leistungen einer frauenheilkundlichen Praxis, bes. aber mit den folgenden Schwerpunkten an:

Naturheilkunde - Mykotherapie
Naturidentische Hormontherapie
Hormontherapie mit Vitamin D

Wir behandeln gesetzlich und privat versicherte Patientinnen, wobei die gesetzlichen Krankenkassen die naturidentische Hormondiagnostik und -therapie nicht erstatten, für Privatversicherte besteht hierfür und auch für die Homöopathie eine Erstattung über ihre Kasse.

HOMÖOPATHIE



**frauengesundheit
vallendar**

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



Dr.med. Roland Mathan

Frauenarzt - Homöopath
Naturheilkunde - Hormontherapie
Vitamin D-Diagnostik/-Therapie

D-56179 Vallendar - Höhrer Str. 34

☎/☎ 0261-9623350/51+0171-5089966

e-mail: praxis@mathan.de

website: www.mathan.de



**Informationen zur Integrierten
Versorgung (IV) Homöopathie unter**
<http://www.welt-der-homoeopathie.de/>



Frauenarzt Koblenz-Vallendar

Liebe Patientinnen/en,

die Homöopathie als kassenärztliche Leistung ist auf dem Vormarsch. Knapp 100 gesetzliche Krankenkassen haben sich mittlerweile in einem Integrierten Versorgungsvertrag (IV) zu Gunsten ihrer Versicherten zusammengetan, um homöopathische Leistungen nicht nur als Privatleistung zugänglich zu machen.

Dies sehen wir homöopathisch tätigen Ärzte, die der Kassenärztlichen Vereinigung (in unserem Fall der KV-Zweigstelle Koblenz) angeschlossen sind, als großen Vorteil für Sie als Versicherte an.

Was bedeutet das für Sie?

Die Versicherten der teilnehmenden Kassen erhalten bei den teilnehmenden Kassenärzten – sie verfügen alle über die Zusatzbezeichnung Homöopathie oder sind Inhaber des Homöopathiediploms des DZVhÄ - folgende ärztliche Leistungen als Kassenleistung: Die Erstanamnese, die Folgeanamnese, Arzneiauswahl, homöopathische Analyse und Beratungen. Homöopathische Arzneimittel müssen in der Regel vom Patienten weiter selbst bezahlt werden.

Was ist neu?

Den teilnehmenden Kassenärzten bieten diese IV-Verträge erstmals die Gelegenheit, juristisch einwandfrei und zu fairen Konditionen ihre homöopathischen Leistungen in der Kassenpraxis abzurechnen. Die Homöopathie ist laut Sozialgesetzbuch V Bestandteil der Gesetzlichen Krankenversicherung. Es fehlten dem Vertragsarzt aber bislang jegliche Abrechnungsmöglichkeiten für seine zeitintensiven Gesprächsleistungen.

Seit dem ersten Vertragsabschluss mit der Deutschen BKK, der am 1. Juni 2005 in Kraft getreten ist, sind bis heute schon mehr als 500 Ärzte und über 1.700 Apotheken dem IV-Vertrag beigetreten.

Einige der teilnehmenden Kassen haben in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen mit der Homöopathie gemacht. So die IKK Sachsen, die von 1996 bis 2004 ein Modellprojekt durchführte. 67 Prozent der Patienten beurteilten die homöopathische Behandlung mit sehr gut bis gut, 16 Prozent gar mit ausgezeichnet. Weiter sind beteiligt die BIG, weitere IKK's, die GEK und die HZK. Seit 01.04.07 hat sich auch die Techniker-KK angeschlossen, seit 01.07.11 auch die Mobil-Oil-KK.

Wie ist der Ablauf?

Sie können die Adressen der dem IV-Vertrag angeschlossenen Ärzte und Apotheker bei Ihrer Kasse bzw. im Internet erfahren. Evtl. liegen diese Informationen in den Praxen Ihrer Sie behandelnden Ärzte aus.

In den genannten Praxen – so auch in unserer Frauenarztpraxis – können Sie – Mann, Frau oder Kind – einen Termin vereinbaren. Die Behandlung ist unabhängig vom Fachgebiet, es sei denn, andere Ärzte bieten eben diese homöopathischen Leistungen für Beschwerden in ihrem Fachgebiet an.

Sie haben nichts mit der Abrechnung oder Bezahlung zu tun, außer dass Sie einen Behandlungsvertrag unterschreiben. Der Rest wird von uns für Sie erledigt.

In den angeschlossenen Apotheken können Sie sich ferner einen kostenlosen fachlichen medikamentösen Rat zur homöopathischen Arznei oder auch zu sinnvollen Begleittherapien einholen. Diese Beratung findet im Einklang mit der medizinischen Behandlung statt.

Fragen Sie also Ihren Arzt oder Apotheker !